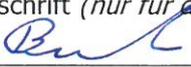
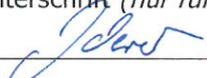


1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: GZQ Gesellschaft zur Zertifizierung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen mbH 1.2 Straße: Sulzbachtalstraße 131 1.3 Staat: Deutschland Bundesland: Saarland Postleitzahl: 66125 Ort: Saarbrücken		2. 
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): <u>14/01/406</u> 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): <u>4.2/730</u> 3.4 Das Zertifikat beinhaltet <u>1</u> Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) _____) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) _____). 3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum <u>11.09.2019</u>		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: <u>Cronimet Envirotec GmbH</u> 4.2 Straße: <u>Säurestraße 3</u> 4.3 Staat: <u>Deutschland</u> Bundesland: <u>Sachsen-Anhalt</u> Postleitzahl: <u>06749</u> Ort: <u>Bitterfeld-Wolfen</u> 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): <u>HRB 17063</u> Registergericht: <u>AG Stendal</u>		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) <u>nicht zutreffend</u>		
5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) <u>nicht zutreffend</u>		
6. Prüfungsdatum: <u>13.03.2018 +</u> <u>14.03.2018</u>	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: <u>Busch</u> Vorname: <u>Martin</u> 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: <u>23.05.2018</u>	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: <u>Scherer</u> Vorname: <u>Thomas</u> 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	

Anlage 1 zum GZQ-Zertifikat mit der Nummer 14/01/406Name des Entsorgungsfachbetriebs CRONIMET Envirotec GmbH**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: CRONIMET Envirotec GmbH1.2 Straße: Säurestraße 31.3. Staat: Deutschland Bundesland: Sachsen-Anhalt Postleitzahl: 06749 Ort: Bitterfeld-Wolfen**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln 2.1.1 nur deutschlandweit 2.1.2 weltweit

Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.2 Befördern 2.2.1 nur deutschlandweit 2.2.2 weltweit

Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.3 Lagern 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) Kennnummer nach § 28 NachwV: NA82001232.4 Behandeln 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) Kennnummer nach § 28 NachwV: NA82001232.5 Verwerten vorbereitend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8200123 abschließend2.6 Beseitigen vorbereitend

Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

 abschließend2.7 Handeln 2.7.1 nur deutschlandweit 2.7.2 weltweit Kennnummer nach § 28 NachwV: NV82000182.8 Makeln 2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit

Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zur Behandlung von mit organischen Verbindungen verunreinigten Metallen, Metallspänen, Walz- und Bohrschlämmen zum Zweck der Rückgewinnung von Metallen, Metallverbindungen und Ölen durch thermische Verfahren (Vakuumdestillation), Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (8.3.2.2, 8.10.1.1, 8.10.2.1, 8.12.1.1, 8.12.2)

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG nicht zutreffend

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

nicht zutreffend

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
- 3.2.2 Rücknahmestelle.
- 3.2.3 Demontagebetrieb.
- 3.2.4 Schredderanlage.
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
01 05 05*	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	(R5)
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	(R5)
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	(R5)
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 06 5 06 fallen	(R5)
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	(R5)
07 01 07*	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	(R4)
10 02 10	Walzzunder	(R4)
10 09 03	Ofenschlacke	(R4)
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	(R4)
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	(R4)
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	(R4)
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	(R4)
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	kühlschmierstoffbehaftet (R4)
12 01 02	Eisenstaub und -teile	kühlschmierstoffbehaftet (R4)
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	kühlschmierstoffbehaftet (R4)
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	kühlschmierstoffbehaftet (R4)
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	kühlschmierstoffbehaftet (R4)
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	kühlschmierstoffbehaftet (R4)
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	kühlschmierstoffbehaftet (R4)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	kühlschmierstoffbehaftet (R4)
12 01 18*	ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	kühlschmierstoffbehaftet (R4)
12 01 19*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	kühlschmierstoffbehaftet (R4)
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	kühlschmierstoffbehaftet (R4)
16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a.n.g.	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	(R4)
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	(R4)
19 12 02	Eisenmetalle	(R4)
19 12 03	Nichteisenmetalle	(R4)